Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 12-2

Artikel: Eine Frage betreffend das Meieramt Glarus

Autor: H.v.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Vazz, der erste des Namens, 1169—1204. Swicher und Ulrich Gebrüder von Aspermont 1149? 1160 und 1170. Swicher von Mals 1160—1177. Conrad von Medezen 1160—1204. Heinrich von Curia 1149 und 1160. Gotfrid 1149 (vergl. die oben angegebene Ergänzung). Sigfrid von Juvalt, wahrscheinlich der jüngere, (anno 1160 neben dem ältern mit »älter« bezeichnet) nicht nur der Stellung unter den Zeugen wegen, sondern weil dem ältern (1149 und 1160) schon zu Zeiten Bischof Conrads (1122—1150) ein erwachsener Sohn gestorben war. (Anniversarien.)

Von den vorkommenden Ortsnamen möchte Amitis Amedes od. Ems bedeuten, die Alp Rumuz (deren es mehrere giebt) möchte das heutige Ramuz auf Gunggels sein; Sculle Schuls, Heremuscie Remüs, beide im Unterengadin; Maiis lag im Vintschgau (Vergl. C. D. R. I. No. 102 und 145).

NB. Unter der Urkunde B von anderer Hand:
Anno domini m c c l x vii ob. dominus de Luteringen!

Eine Frage betreffend das Meieramt Glarus.

Königinn Agnes sagt in ihrem neunundsechszigsten Jahre: Sie erinnere sich, dass die Aebtissinn Anna von Seckingen die Herzoge Friederich und Lüpold von Oesterreich, Brüder der Königinn, zu Mellingen mit dem Meieramte zu Glarus belehnt habe.

Nicht leicht Jemand dürfte eine grössere Hochachtung vor den bis in ihr vierundachtzigstes Jahr fortblühenden Geistesgaben der Königinn Agnes haben, als der Schreiber dieser Zeilen, welchem seit Jahren hundertfache Beweise für das ganz ausserordentliche Talent und den bewunderungswürdigen Charakter dieser grössten Fürstinn ihres Jahrhunderts zur Hand gekommen.

Dennoch hat die wörtliche Aufnahme dieser Aussage in unsere Vaterlandsgeschichte ihre Bedenklichkeiten.

Aebtissinn Anna (von Wessenberg) stand dem Stifte Seckingen als Aebtissinn vom Jahre 1285 bis 1306 vor, scheint aber nur bis 1291 (Archiv Leuggern) wirklich regiert zu haben, da, laut Neugart II. 330, 1291 Adelheid von Kaiserstuhl als Verweserinn der Abtei Seckingen auftritt. Die bei Pertz (Mon. germ. XVII. 215) abgedruckten grössern Jahrbücher Colmars erklären uns diese Verweserinn: »1287 abbatissa Seconensis, quae et procuratrix claustri Vallis-Masonis, in dominam claustri Montis Romarici sublimatur.«

Es wäre indess dennoch möglich, dass Anna von Wessenberg die Abtei Seckingen beibehalten und obige Belehnung ertheilt hätte. Jedenfalls müsste aber diese Ertheilung des Meieramtes zu Glarus durch sie vor dem 13. November 1306 erfolgt sein, weil wir unter diesem Datum schon ihre Nachfolgerinn, Elisabeth von Busnang, in Schaubinger's Seckingen (S. 55) auftreten sehen.

Werfen wir unsern Blick nun auf die das Lehen empfangenden Herzoge von Oesterreich, so scheinen folgende Punkte bemerkenswerth:

1. Warum erhält nicht König Albrechts Erstgeborener, Herzog Rudolf (König von Böhmen seit October 1306, † 1307, Juli 4) das Lehen?

Nimmt man an, noch als Herzog von Oesterreich habe Rudolf seinen Brüdern die Verwaltung der obern Lande ausschliesslich freigelassen, so bleibt zu betrachten:

2. Herzog Friederich von Oesterreich, geboren um das Jahr 1286, war schon 1301 urkundsfähig und lehensfähig (Kopp II. 2. S. 91, 8). 1304 waltet er

bereits in Schwaben, ebenso 1305. Bei uns, in den obern Landen, finden wir ihn zuerst 1299. Am 16. September ist er mit seinem ältern Bruder Herzog Rudolf im Kaufbriefe der Arburg genannt (Urkundio I. 265); schon den 26. März aber mit ebendemselben zu Luzern Mitaussteller des Freiheitsbriefes für Capell (Kopp III, S. 242, 8). 1306, 24. Februar, finden wir ihn zu Zürich, wo er für das Kloster Oetenbach urkundet (Kopp IV, 1. S. 339). Vor und nach diesem Datum kann also Herzog Friedrich zu Mellingen das Meierlehen von Glarus empfangen haben, das wird wohl Niemand bezweifeln. (Vergl. Böhmer's Regesten Herzog Rudolfs III. und Herzog Friedrichs.)

3. Herzog Lüpold I. von Oesterreich. Dessen Geburtsjahr ist zwar nicht sicher. Sei er aber 1288, 1290, oder sogar 1292 (nach Lichnowsky) geboren, so ist diess für eine allfällige Belehnung durch eine Aebtissinn im Jahr 1306 gleichgültig. Finden wir Herzog Lüpold, welchen Gerbert schon im Jahre 1299 urkundlich den 26. März (Cripta nova 23) auftreten lässt, 1305 wiederholt in unsern obern Landen, so sehen wir ihn 1306 in Wien. Sein nicht actenmässiges Auftreten bei der Belehnung ist indess, bis unsere kleinern Archive genauer erforscht sind, aus Druckschriften nicht klar.

4. Königinn Agnes von Ungarn, welche angibt, bei dieser Belehnung in Mellingen Zuschauerinn gewesen zu sein, finden wir in 4 Briefen des Jahres 1306 vom Monat Mai bis Ende Juli in Oesterreich. 1305, 13. Nov. (Gerbert H. nigr. silv. III, 245) machte sie im Schwarzwalde eine Stiftung; ob sie aber den Winter durch in unsern obern Landen weilte und erst im Frühling nach Oesterreich ging, wer kann diess nachweisen?

Eine neunundsechszig Jahre und so viele gewaltige Stürme durchlebt habende hohe Frau dürfte sich aber möglicherweise auch im Namen der Aebtissinn von Seckingen geirrt haben. Es wäre natürlicher, dass Elisabeth von Bussnang, die den 4. April 1307 von König Albrecht ihr fürstliches Lehen erhielt und »matertera« genannt wird, die Herzoge belehnte; denn Hartmann der Meier verzichtet erst 1308, den 15. Brachmonat, auf dieses Lehen, zu Baden im Aargau (Kopp, K. Albrecht, 238).

Freilich hat die Annahme des Belehnungsjahres 1307 auch ihre Schwierigkeiten. Denn obwohl wir im Jahr 1307 im Januar und Februar die Königinn Agnes, wohl auch später noch bei uns nachweisen können, ist uns diess, so weit bis heute die Kenntniss der Aufenthaltsorte reicht, für Herzog Friedrich den Schönen, der 1307 stets nur in den untern Landen sichtbar ist (Böhmer Additam. II, S. 501), nicht leicht gedenkbar.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass unsere Kenntniss sich auch heute noch sehr vervollkommnen kann, was die Quellen anlangt, die lange noch nicht alle erforscht sind. Eben darum bin ich so frei, die Frage zu stellen, ob Jemand im Falle wäre, für obige Belehnung der Herzoge Friederich und Lüpold I. von Oesterreich durch die Aebtissinn von Seckingen ein genaueres Datum mitzutheilen?

Luzern, am S. Agnetentag 1866. Dr. H. v. L.